

Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2018 | Thüringen

»Baustelle Betreuung« Machen Sie den nächsten Spatenstich!

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung heißt es zum Betreuungsrecht:

„Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in struktureller Hinsicht verbessern. Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen („Unterstützen vor Vertreten“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken. Für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls zeitnah Sorge tragen.“

Zu beiden vom BMJV beauftragten Forschungsvorhaben liegen die Abschlussberichte inzwischen vor. Es ist davon auszugehen, dass gerade die Ergebnisse der Qualitätsstudie die Diskussion um Veränderungen im Betreuungsrecht maßgeblich beeinflussen werden. Es werden diverse strukturelle Defizite im Betreuungswesen aufgezeigt und langjährige Forderungen u.a. des BdB zu Vergütung, Qualität, Zulassung und Ausbildung in weiten Teilen bestätigt.

Insbesondere in der Vergütungsfrage ist aus dem Bericht deutlich abzuleiten, dass der tatsächliche Zeitaufwand für eine Betreuung mit durchschnittlich 4,1 Stunden deutlich höher ist als der abrechenbare mit durchschnittlich höchstens 3,3 Stunden. Weiter wird deutlich, dass der Bruttoverdienst eines vergleichbaren im öffentlichen Dienst tätigen Arbeitnehmers um 25 % höher ist als das ermittelte Einkommen eines selbständigen Berufsbetreuers.

Wir formulieren daraus unsere Sofortforderungen, den Stundensatz in der höchsten Vergütungsgruppe von 44,- Euro auf 55,- Euro zu erhöhen (die übrigen entsprechend) und die abrechenbaren Stunden gemäß Berichtsergebnis um durchschnittlich 24 %.

Nachdem in der letzten Legislaturperiode ein vom Bundestag beschlossenes zustimmungspflichtiges Gesetz zur Erhöhung der Betreuervergütung vom Bundesrat nicht behandelt wurde, erwarten wir nun vom Gesetzgeber, d.h. Bund und Ländern, zeitnah entsprechendes Handeln. Dies auch deshalb, weil Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen aus vierzehn Bundesländern an der Aushandlung des Koalitionsvertrages beteiligt waren.

Wir fordern Sie auf im Rahmen der Justizministerkonferenz auf eine baldige Umsetzung der Ergebnisse der BMJV-Forschungsprojekte hinzuwirken. Es steht alles bereit: Analysen, Baumaterial, Pläne, Architekten und viele qualifizierte Bauarbeiter! Auf der „Baustelle Betreuung“ kann losgearbeitet werden!